
Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermietung des Kulturkellers lamarotte, Centralweg 10, 8910 Affoltern

1 Buchungen

- a) Buchungen werden online unter www.lamarotte.ch/vermietung/ entgegengenommen. Bei Fragen steht die Geschäftsleitung unter kultur@lamarotte.ch oder Telefon 044 760 48 66 zur Verfügung.
- b) Der Mieter erhält nach der Buchungsanfrage eine Buchungsbestätigung. Die AGB sind integrierender Bestandteil der Buchungsvereinbarung. Die Buchung ist erst definitiv nach Rückbestätigung durch den Mieter.

2 Mietoptionen und Einsatz von lamarotte-Personal

- a) Folgende Mietoptionen sind möglich:
 - Bediente Veranstaltung: das Helferteam von lamarotte ist für Ausschank an der Bar und Bedienung bis Abgabe des Raumes vor Ort und übernimmt den Abwasch und die Reinigung. Das lamarotte-Personal führt den Barbetrieb auf eigene Rechnung. Der Mieter ist zuständig für den Ticketverkauf/die Kollekte und stellt nach Bedarf einen eigenen Techniker.
 - Sitzungen: Der Kulturkeller kann für Halbtages- oder Tagessitzungen ohne Präsenz des lamarotte-Teams gemietet werden, inklusive einer Kaffee- und Mineralwasserpauschale.
- b) Die Verfügbarkeit und Preise sind auf der Website www.lamarotte.ch/vermietung/ ersichtlich. Die Preisangaben auf der Buchungsbestätigung sind verbindlich.
- c) Die Rechnungsstellung erfolgt nach dem Anlass und ist 30 Tage ab Leistungsdatum zu begleichen.

3 Einrichtung, Nutzungsregeln

- a) Der Saal ist mit einem Deckenbeamer und Soundanlage ausgerüstet. Der Mieter stellt deren sachgemässe Benutzung sicher. Weitere Infrastruktur (Mikrofon, Schlagzeug etc.) ist gegen Aufpreis erhältlich. Eine abweichende Möblierung des Saals vom Standard (Bistrotische) wird nach Aufwand in Rechnung gestellt.
- b) Im lamarotte ist WLAN kostenlos und offen zugänglich.
- c) Die maximale Personenbelegung des Kulturkellers lamarotte von 50 Personen ist einzuhalten.
- d) An den Wänden dürfen keine Bilder, Plakate und dergleichen aufgehängt werden.
- e) Der Mieter hinterlässt den Saal aufgeräumt; das Licht ist gelöscht, die technischen Einrichtungen (Beamer, Lüftung) sind ausgeschaltet.

4 Haftung und Schäden

- a) Das Rauchen im Kulturkeller ist nicht erlaubt. Der Mieter muss für die Einhaltung sorgen und ist haftbar.
- b) Der Mieter haftet für sämtliche verursachten Schäden an Einrichtung und Technik. Die Reinigung bei intensiver Verschmutzung wird zusätzlich mit CHF 50 pro Stunde in Rechnung gestellt.
- c) Der Vermieter übernimmt weder eine Haftung für Schäden, die dem Mieter aus unsachgemäßem Gebrauch der Mietsache entstehen, noch für Diebstähle persönlicher Gegenstände im lamarotte.

5 Sonstiges

- a) Die Abdeckung von Personen- und Sachschäden durch eine entsprechende Haftpflichtversicherung ist Sache des Mieters.
- b) Sämtliche Bewilligungen sowie die Einhaltung urheberrechtlicher Vorschriften (z.B. Suisa und Pro Litteris) sind Sache des Mieters.
- c) In Notfällen sind umgehend das lamarotte und die üblichen Notfallzentralen zu informieren: Polizei 117 / Ambulanz 144 / Feuerwehr 118

6 Anwendbares Recht

Schweizerisches Recht, Gerichtsstand ist Affoltern am Albis.

Der Vermieter:

Kulturkeller lamarotte, Centralweg 10, 8910 Affoltern am Albis, Tel. 044 760 48 66, kultur@lamarotte.ch
Bankverbindung/IBAN: CH59 0070 0110 0013 7074 1